

**Niederschrift über die 96. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am Montag, 30.11.2015,  
im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 21.00 Uhr)**

---

**Anwesend waren:**

Verbandsräte der  
Gemeinde Bindlach:

1. Bürgermeister Gerald Kolb  
Roland Dames  
Berthold Just  
Leonhard Leppert  
Holger Maisel  
Michael Merkel  
Erwin Will

Verbandsräte der  
Stadt Goldkronach:

1. Bürgermeister Holger Bär  
(2. Bürgermeister Klaus-Dieter Löwel)  
Klaus Bauer  
Doris Bude  
Roland Musiol  
Martina Neubauer  
Peter Popp  
Klaus Rieß  
Siegfried Tröger

Verbandsräte der  
Stadt Bad Berneck:

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Horst Kanwischer  
Thomas Kreutzer

**Wasserwart:**

Dieter Herrmannsdörfer

**Kämmerer:**

Roland Lerner

**Schriftführer:**

Verwaltungsangestellter Florian Dörfler

- Tagesordnung:**
- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 95. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.03.2015**
  - 2. Bekanntgaben**
  - 3. Nitratwerte im Wasser;  
Antrag auf dauerhafte Senkung**
  - 4. Optimierung des Verbandsgebietes für die Zukunft;  
Beratung**
  - 5. Kündigung des stellv. Wasserwartes;  
Neufestsetzung der Vertretung für den ZV-Wasserwart**
  - 6. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes;  
Neufestsetzung zum 01.01.2016**
  - 7. Jahresrechnung 2014;**
    - a) Bericht über die örtliche Prüfung**
    - b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

- 8. Jahresrechnung 2014;  
Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**
- 9. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2014**
- 10. Verschiedenes**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Verbandsvorsitzende um eine Gedenkminute für Herrn Erwin Geier. Herr Geier war vom 01.05.1996 bis 30.04.2014 als Mitglied des Verbandsrates und bis zu seinem Tod als Stellvertreter tätig. Durch seinen aufrichtigen Charakter und sein menschliches Verständnis hat er große Wertschätzung erworben. Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ wird seinem langjährig verdienten Verbandsrat über den Tod hinaus stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die 95. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.03.2015**

---

Die Niederschrift über die 95. Sitzung der Verbandsversammlung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

### **2. Bekanntgaben**

#### **Bestellung einer stellvertretenden Verbandsrätin**

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Stadt Goldkronach vom 09.10.2015. Nachdem der stellvertretende Verbandsrat, Herr Erwin Geier, verstorben ist, hat der Stadtrat der Stadt Goldkronach in seiner Sitzung vom 07.10.2015 eine Nachfolgerin bestellt. Die neue stellvertretende Verbandsrätin ist Frau Silke Just, Am Elbersacker 17, 95497 Goldkronach. Sie vertritt Verbandsrat Klaus Bauer.

### **3. Nitratwerte im Wasser; Antrag auf dauerhafte Senkung**

Der Vorsitzende verlas das Schreiben des Verbandsrates Peter Popp vom 03.09.2015. In diesem Schreiben beantragt Herr Popp eine dauerhafte Senkung des Nitratwertes im Wasser. Seiner Ansicht nach wäre eine Einzugsgebietssanierung zur Verminderung des überwiegend aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung stammenden Nitrats im Grundwasser am erfolgversprechendsten. Diese Sanierungsart ist die wasserwirtschaftlich und kostenmäßig günstigste und auch deshalb technischen Maßnahmen vorzuziehen. Herr Popp bat, ein vorhandenes aktuelles Basisgutachten eines hydrogeologischen Fachbüros und die Ermittlung des Einzugsgebietes der Grundwassererschließung vorzulegen und zu erläutern.

Der Verbandsvorsitzende nahm zu den aufgeworfenen Fragen und Anträgen Stellung und erläuterte, dass alljährlich vom Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Umweltschutz Piewak & Partner Untersuchungen stattfinden, in denen die Messstellen geprüft werden. Wie bereits im Schreiben von Herrn Popp erläutert, konnten hier keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Landwirte alle Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung einhalten.

Über ein mögliches Vorgehen zur dauerhaften Senkung der Nitratwerte nahm Herr Piewak vom Ingenieurbüro Stellung und erläuterte, dass zunächst die Sanierung des Tiefbrunnen I zu veranlassen wäre. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse könnten für die Maßnahmen zur dauerhaften Senkung des Nitratwertes hilfreich sein. Gegebenenfalls sei im zweiten Schritt der Vorschriftenkatalog des bestehenden Schutzgebietes anzupassen und ggf. zu erweitern. Allerdings sei seiner Ansicht nach die Erweiterung des Schutzgebietes äußerst schwierig, da hier ggf. Ausgleichsflächen für die Landwirte benötigt werden. Mit der Brunnensanierung kann seiner Ansicht nach zeitnah begonnen werden. Um günstige Preise zu erhalten, sollte die Ausschreibung bereits innerhalb der ersten Wochen des neuen Jahres erfolgen. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 400.000 €. Aus den oben genannten Gründen fasste die Verbandsversammlung folgenden

**Beschluss:** Das Ingenieurbüro für Hydrogeologie und Umweltschutz Piewak & Partner wird mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung zur Brunnensanierung des Tiefbrunnen I beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18

Ja: 18

Nein: 0

#### **4. Optimierung des Verbandsgebietes für die Zukunft; Beratung**

---

Die 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden wiesen in einem Schreiben an die Verbandsversammlung darauf hin, dass die aktuelle Verbandssatzung aus dem Jahre 1979 stammt. Die damalige Neufassung erfolgte aufgrund der Gebietsreform. In den letzten 36 Jahren haben sich jedoch gesetzliche bzw. technische Vorgaben stark erhöht und die Bevölkerung und ihre Ansprüche sind gewachsen. Aus Sicht der 3 Bürgermeister ist auch in Zukunft mit wachsenden Anforderungen zu rechnen. Ihrer Meinung nach sei jedoch eine Wasserversorgung vor Ort wichtiger denn je. Aus ihrer Sicht gilt es daher, die Verbandssatzung und somit den gesamten Zweckverband insgesamt zukunftsfähig zu gestalten. Gegebenenfalls könnten sich bei einer engeren Zusammenarbeit aller Mitgliedsgemeinden deutliche Synergieeffekte ergeben. Die Bürgermeister schlagen daher vor, ein geeignetes Büro mit der Ausarbeitung einer neuen Verbandssatzung und der Klärung der entsprechenden Modalitäten und Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit für das gesamte Gebiet der 3 Kommunen zu beauftragen.

Zu diesem Vorhaben äußerten sich die Verbandsräte und gaben zu bedenken, dass eine solche Überprüfung mit erheblichen Kosten verbunden ist. Sie sehen daher die Ausarbeitung der Verbandssatzung durch die Verwaltung als geeignetere und wirtschaftlichere Lösung. Bezüglich der Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit werden die 3 Bürgermeister beauftragt, bei geeigneten Fachbüros anzufragen und ggf. bereits eine Kostenschätzung für die geplante Überprüfung in nächster Sitzung vorzulegen.

#### **5. Kündigung des stellv. Wasserwartes; Neufestsetzung der Vertretung für den ZV-Wasserwart**

---

Durch das Ausscheiden des bisherigen stellvertretenden Wasserwartes Herrn Hans Maisel zum 31.12.2015 ist die Vertretung des Wasserwartes Dieter Herrmannsdörfer neu zu regeln. Der Verbandsvorsitzende und 1. Bürgermeister der Gemeinde Bindlach stellte das nachfolgende Konzept einer möglichen vollumfassenden Vertretung vor.

Der Wasserwart des Zweckverbandes sowie die 3 Wasserwarte der Gemeinde Bindlach betreuen zukünftig beide Wasserversorgungsanlagen gemeinsam.

Diese 4 Mitarbeiter sprechen eigenständig ihre Abwesenheitstage ab, so dass die beiden Wasserversorgungsanlagen zu jeder Zeit (z. B. bei Urlaub und Krankheit eines Mitarbeiters) durch geeignetes Fachpersonal betreut werden. Ebenso wird durch diese Vorgehensweise eine 24-Stunden-Rufbereitschaft für den Zweckverband geschaffen (aktuell nur stundenweise Rufbereitschaft angeordnet), sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sichergestellt (z. B. Unfallverhütungsvorschriften).

Die Personalkosten für den Zweckverband bleiben bei dieser Vorgehensweise annähernd gleich.

Auf Nachfrage mehrerer Verbandsräte, ob es aus Sicht des Wasserwartes Herrn Hermannsdorfer Alternativen zum vorgestellten Konzept gäbe, antwortete dieser, dass die bisherige Verfahrensweise auch in Zukunft für ihn zu bevorzugen wäre oder ggf. ein zweiter Wasserwart eingestellt werden sollte. Dazu bemerkte der Vorsitzende, dass die bisherige Vorgehensweise wie bereits erläutert nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und somit keinesfalls weitergeführt werden sollte. Die Einstellung eines zweiten Wasserwartes sei aus seiner Sicht aufgrund des Arbeitsanfalls keinesfalls nötig. Nach reger Diskussion einigte man sich, das geplante Konzept möglichst innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr umzusetzen und die Verbandsversammlung über die Umsetzung zu informieren.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung stimmt dem oben genannten Konzept zu.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 16                      Nein: 2

## **6. Kalkulation der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes; Neufestsetzung zum 01.01.2016**

---

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 05.12.2006 wurden die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich zum 01.01.2007 auf 1,00 €/m<sup>3</sup> (vorher 0,82 €) und das Benutzungsentgelt für die Wassergäste auf 0,80 €/m<sup>3</sup> (vorher 0,61 €) festgesetzt. Die Kalkulation 2013 bis 2015 ergab unter Anrechnung der Überschüsse 2010 bis 2012 für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,25 €/m<sup>3</sup>, für die Wassergäste 1,01 €/m<sup>3</sup>. Bei den angesetzten Aufwendungen sind Kosten von ca. 40.000 € pro Jahr für den Bezug von Fremdwasser von der FWO zur Reduzierung des Uranwertes eingerechnet. Die Kosten sind anteilig mit rd. 0,15 € im Kubikmeter-Preis enthalten. In der Sitzung vom 03.12.2012 beschloss die Verbandsversammlung zur Vermeidung weiterer Körperschaftssteuerpflicht auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten. Die jetzt für die Jahre 2013 bis 2015 erstellte Nachkalkulation zeigt einen Gebührenbedarf von 1,34 für den Zweckverbandsbereich und 1,05 € für die Wassergäste. Grund für die Fehlbeträge in den Jahren 2013 bis 2015 sind die nicht kostendeckend festgesetzten Gebühren und die rückläufige Wasserentnahme. Die Kalkulation für die Jahre 2016 bis 2018 ergibt für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,14 €/m<sup>3</sup> und für die Wassergäste 0,91 €/m<sup>3</sup>. Unter Anrechnung der Fehlbeträge aus den Jahren 2013 bis 2015 ergeben sich im Zweckverbandsbereich 1,38 €/m<sup>3</sup> und für die Wassergäste 1,14 €/m<sup>3</sup>. Die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich sowie das Benutzungsentgelt der Wassergäste wären deshalb zum 01.01.2016 neu festzusetzen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung beschließt, die Verbrauchsgebühr nach § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 1,38 €/m<sup>3</sup> und das Benutzungsentgelt für die Wassergäste auf 1,14 €/m<sup>3</sup> festzusetzen. Der Absatz 3 des § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung sowie die Ziffer 1.a der Anlage 1 zu den Wasserlieferungsverträgen der Wassergäste werden entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 17                      Nein: 1

**7. Jahresrechnung 2014;****a) Bericht über die örtliche Prüfung****b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG****a) Bericht über die örtliche Prüfung**

Die Beratungsunterlage mit Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung wurde den Verbandsräten mit der Sitzungsladung zugesandt.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Haushaltsplan 2014 konnte ohne Schwierigkeiten abgewickelt werden, so dass sich die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erübrigte. Dem Vermögenshaushalt wurden 6.633,12 € zugeführt und lag um 2.133,12 € höher als der Ansatz. Der Rücklagenbestand betrug am Ende des Haushaltsjahres 608.897,29 €. Am 12.01.2015 wurde der Sollüberschuss 2014 mit 18.897,29 € der Rücklage entnommen, so dass ein Rücklagenstand von 590.000 € bestand.

**b) Feststellung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

**Beschluss:** Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung stellte die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG fest. Sie schließt wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	386.046,63 €	386.046,63 €
Vermögenshaushalt	53.085,40 €	53.085,40 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>439.132,03 €</b>	<b>439.132,03 €</b>
	=====	

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

**8. Jahresrechnung 2014;****Entlastung gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG**

Nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung beschlossen werden. Die Beratungsunterlage mit den aufgeschlüsselten Endsummen lag zum vorangegangenen TOP 7 vor.

**Beschluss:** Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung und nach Feststellung der Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 17                      Nein: 0  
 Persönlich beteiligt: 1

**Anmerkung:** Verbandsvorsitzender Kolb war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

**9. Feststellung des kaufmännischen Abschlusses 2014**

Die Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH hat den Beratungsbericht zum kaufmännischen Jahresabschluss 2014 mit Umsatzsteuererklärung gefertigt. Der Bericht lag den Verbandsräten als Sitzungsvorlage vor. Die Bilanz schließt in Aktiva wie in Passiva mit 1.696.412,62 € ab. Es errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 22.975,52 €. Aufgrund des Verlustes fallen weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer an.

Die geleistete Kapitalertragssteuer und die Vorauszahlungen werden im Rahmen der Körperschaftsteuer-Veranlagung 2014 angerechnet. Daraus ergibt sich eine Erstattung in Höhe von insgesamt 281,63 €. Die Ertragslage des Zweckverbandes hat sich bei einem Jahresfehlbetrag von rd. 23.000 € im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Insgesamt stieg die Wasserabgabe mit 317.199 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr um 37.424 m<sup>3</sup>. Die Ertragslage des Zweckverbandes ist 2014 nicht mehr als zufriedenstellend zu beurteilen. Für das Jahr 2014 ergeben sich rechnerische Wasserverluste von 1,99 %; sie liegen damit weiterhin deutlich unter dem normalen Rahmen.

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsberatung Rudolf Schramm GmbH erstellten Jahresabschluss 2014 des Zweckverbandes wie folgt fest:

Summe der Vermögensseite (AKTIVA) und der Schuldenseite (PASSIVA) mit je .....	<b>1.696.412,62 €</b> ,
der Jahresfehlbetrag in Höhe von .....	<b>22.975,52 €</b>

wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 18                      Ja: 18                      Nein: 0

## 10. Verschiedenes

### Aktuelle Wasserwerte

Die aktuellen Wasserwerte lagen den Verbandsräten als Tischvorlage vor.

D ö r f l e r  
Protokollführer

K o l b  
Verbandsvorsitzender